

# Bekanntmachung

## 14. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 20. November 2015 den 14. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 14. Satzungsantrag regelt die §§ 10a Erhebung von Mahngebühren, 12a Primärprävention, 13a Wahltarif hausarztzentrierte Versorgung und 13c Wahltarif besondere Versorgung. Der § 13d Wahltarif integrierte Versorgung wurde gestrichen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 14. Satzungsantrag am 7. Dezember 2015 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse ([www.wmf-bkk.de](http://www.wmf-bkk.de)) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 11. Dezember 2015

  
Jürgen Matkovic  
Vorstand

